

Ergänzende Förderbedingungen (Stand: 04/2026)

## **Anlage: „Zuschüsse an Träger der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin<sup>1</sup> (WDB)“**

### **1. Förderzweck/Ziel**

- (1) Durch die Bewilligungsstelle werden Zuschüsse zur Förderung der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) im Land Berlin gewährt. Inhaltliche Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse an die BBB ist das Fachkonzept „Gut informiert und beraten zu Bildung und Beruf in Berlin!“ (<https://beratung-bildung-beruf.berlin/hintergrund/>) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das Land Berlin hat mit der BBB ein Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung etabliert, das natürliche Personen und sie beschäftigende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützen soll, über die Förderung des Zugangs zu Weiterbildung ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu fördern und lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen. Über ein Netzwerk von öffentlich geförderten Beratungseinrichtungen (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) erhalten Kund\*innen im individuellen und betrieblichen Zusammenhang Informationen und qualifizierte Unterstützung zu Fragen der Bildung und Weiterbildung sowie bei beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen.
- (3) Die BBB muss zur Erfüllung ihres Auftrages einen barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang auch für bildungsferne Gruppen gewährleisten und moderne Methoden der Bildungsberatung einschließlich der Online-Beratung nutzen. Sie muss den Erfordernissen der Arbeitsmarktpolitik entsprechend als wirksames Bindeglied zwischen den Bildungssuchenden, an Qualifizierungsthemen interessierten KMU und den Trägern beruflicher Weiterbildung fungieren. Das Angebot der BBB an Bildungsberatung basiert auf den Prinzipien der Anbieterneutralität, Unabhängigkeit und Chancengerechtigkeit.

Die BBB beinhaltet eine Vernetzung der Bildungsberatungsstellen, die einheitliche Dokumentation abgeschlossener Beratungen über das Portal der Casian-Datenbank Berlin und eine eigene Qualitätssicherung nach dem „Berliner Modell“ in den Beratungseinrichtungen. Das „Berliner Modell“ umfasst die Grundsätze und Prinzipien (Standards) für eine berufs- und bildungsbezogene Beratungsleistung im Land Berlin, begleitet durch Instrumente und Unterstützung zu deren erfolgreicher Umsetzung.

- (4) Aufgabe der BBB ist es, die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen von Kund\*innen und die individuellen betrieblichen Situationen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen und als Innovationspotenzial anzuerkennen und zu nutzen. Eine qualitätsvolle und kund\*innenorientierte Bildungsberatung soll ermöglicht und sichergestellt werden.

---

<sup>1</sup> Die Weiterbildungsdatenbank wird zum 30.06.2025 abgestellt und hat dann keine Relevanz mehr für die von SenASGIVA geförderten Modell- und Pilotprojekte.

- (5) Die **Weiterbildungsdatenbank Berlin** (WDB) trägt wesentlich zu einem transparenten Berliner Weiterbildungsmarkt bei. Sie wird deshalb einschließlich der **Praktika-Börse**, die mit den Angeboten an Auslandspraktika die anzustrebende europäische Dimension von Information und Beratung eröffnet hat, ständig an sich ändernden Anforderungen angepasst.

Ein **Suchportal** des Landes Berlin soll eine Recherche im Datenbestand ermöglichen. Das WDB Suchportal für Weiterbildung ist das unabhängige und neutrale Portal für berufliche Weiterbildung in Berlin. Mit einem tagesaktuellen, umfassenden und transparenten Überblick über die Angebote der beruflichen Weiterbildung erleichtert es den Zugang zu geeigneten Informationen. Die Nutzung ist für Weiterbildungssuchende und - anbietende kostenfrei.

Das Portal bietet eine große Vielfalt an Themen zu allen Branchen und Berufen sowie Lernformen: von kurzen Fortbildungsseminaren über die Kombination aus E-Learning-Modulen und Präsenzphasen bis zu längerfristigen Umschulungen sowie Aufstiegsfortbildungen. Für Unternehmen zahlt sich die Nutzung des Suchportals insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung aus.

Das nutzer\*innenfreundliche, barrierefreie Recherchesystem sowie ein intelligentes Ranking bietet den an Weiterbildung Interessierten wirksame Hilfe beim Finden einer passgenauen, bedarfsgerechten beruflichen Weiterbildung in Berlin.

Ergänzt wird das Angebot durch eine **Infothek**. Sie enthält nützliche und aktuelle Informationen und Internetadressen zum Thema berufliche Bildung und Weiterbildung. Unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ finden sich Themen wie „Ausbildung/Studium“, „Weiterbildung“, „Förderung“ und „Kompetenzfelder“. Nützliche „Infos/Tipps“ zum Thema bereichern die Recherche. Die Infothek soll dem wachsenden Bedarf an individueller Orientierung für alle interessierten Zielgruppen im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung Rechnung tragen. Sie richtet sich an alle Kund\*innen. Zur besseren Orientierung ist eine Auswahl der Informationen nach Zielgruppen (Unternehmen, Arbeitnehmende, Schüler\*innen sowie Studierende) möglich.

- (6) Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Zuschüsse an Träger der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB). Ein Rechtsanspruch von Antragstellenden auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung von Zuverlässigkeit und Eignung.

## 2. Gegenstand der Förderung

- (1) Die Zuschüsse zur Weiterbildungsberatung sollen dazu dienen, dass Bildungsberatung die Menschen jedes Alters und an jedem Punkt ihres Lebens unterstützt, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen klar zu werden, mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Dabei soll die

Lernmotivation der Beratenden durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und jeweiligen individuellen und betrieblichen Handlungsoptionen unterstützt und deren Realisierung im Zusammenhang mit Bildung, Beruf und Beschäftigung gefördert werden. Bildungsberatung sollte immer auch die Förderung von Lern- und Handlungskompetenz und die Aktivierung der Selbsttätigkeit berücksichtigen. Ziel ist es, die Entscheidungsfindung für individuelle oder im betrieblichen Kontext mögliche berufliche Weiterbildung durch Reflexion, Information und Strukturierungshilfen zu erleichtern.

Das Beratungsangebot muss eine individuelle und persönliche Bildungs- und Weiterbildungsberatung umfassen. Es muss Informationen über Bildungsmöglichkeiten, über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Informationen über den Arbeitsmarkt, die individuell aufbereitet, systematisiert und für den personenbezogenen Bildungsverlauf genutzt werden können, enthalten. Die Qualifizierungsberatung umfasst darüber hinaus Inhalte und Vorgehensweisen einer organisationsbezogenen Weiterbildungsberatung, die die Situation im Unternehmen im Kontext von Weiterbildung und Beschäftigung adressiert und dabei die betrieblichen Gruppen einbezieht.

#### Beratungsangebote und zentrale –Themen sind:

- Beratung zu Weiterbildung
- Beratung zu Ausbildung, Studium, Schulabschluss und Nachqualifizierung
- Beratung zu beruflicher (Neu-) Orientierung
- Berufsperspektiven und Zugang in Beschäftigung
- Qualifizierung und Weiterbildung im Betrieb (Qualifizierungsberatung)
- Anerkennungsberatung und berufliche Integration sowie Qualifizierung in Deutschland
- Berufliche Integration und Qualifizierung in Deutschland
- Lernen und Lernbedingungen
- Finanzierung und Förderung von Bildungsaktivitäten

#### Zusätzliche und/oder unterstützende Beratungsangebote:

- Informationen zum Quereinstieg in den Beruf als Erzieher\*in mobil im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder direkt in einer Beratungseinrichtung.
- Information und Weiterleitung zur Anerkennungsberatung IQ-Hotline.
- Informationen und Beratung zum Erwerb und zur Entwicklung digitaler Kompetenzen.
- Informationen zu und Weiterleitung in soziale und bezirkliche Beratungsangebote.
- Informationen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener und Weiterleitung in Grundbildungsangebote.
- Informationen zu Angeboten und Fragen der Inklusion.
- Möglichkeit der Nutzung von PCs und Internet zur (begleiteten) Eigenrecherche in Weiterbildungsdatenbanken oder zum Erstellen von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen.
- Beratung und Workshops zu Themen wie Berufseinstieg oder Rückkehr in den Beruf, Kompetenzfeststellung und -bilanzierung, Lernen im Erwachsenenalter und „Lernen lernen“, Digitalisierung und Arbeitswelt oder Einführung in die Informationssuche und -verarbeitung im Internet.

Die Beratungsangebote müssen allen Menschen in Berlin und den sie beschäftigenden KMU kostenfrei zur Verfügung stehen. Grundsätzlich werden Menschen in allen

Lebensphasen des Erwachsenenlebens angesprochen und ein offener und niedrigschwelliger Zugang in die Beratung zu Bildung und Beruf (persönlich vor Ort oder digital), ist in allen Beratungsstellen vorzusehen.

- (2) Die Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildungsdatenbank dienen dazu, durch die Bereitstellung und ständige Aktualisierung des für alle frei zugänglichen Internetportals die notwendige Transparenz und Übersichtlichkeit auf dem vielschichtigen Berliner Bildungsmarkt zu schaffen und zu gewährleisten. Der Blick auf den Wirtschaftsraum Berlin soll erweitert und die unkomplizierte Recherche nach Bildungsangeboten sowie Informationen zum Thema berufliche Weiterbildung in der Hauptstadt ermöglicht werden.
- Die Weiterbildungsdatenbank Berlin soll täglich aktuell, umfassend, kostenfrei und anbieterneutral über Angebote beruflicher Weiterbildung in Berlin informieren. Darüber hinaus sollen mit Informationen zu aktuellen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen auch Unternehmen und deren Beschäftigte angesprochen werden.
  - Die WDB Berlin soll relevante regionale Anbieter\*innen von arbeitsplatzbezogenen und berufsbegleitenden Angeboten für Beschäftigte und Unternehmen für die Veröffentlichung ihrer Angebote in der Datenbank gewinnen und bereits vorhandene Anbieter\*innen bestmöglichen Support gewähren. Dazu soll die WDB u. a. Kontakte zu Kammern und Innungen, zu Unternehmernetzwerken sowie zu Anbieter\*innen von spezifischen produkt- bzw. verfahrensbezogenen Weiterbildungsangeboten ausbauen.
  - Das gemeinsame WDB Suchportal für Weiterbildung in Berlin und Brandenburg soll mit Hilfe des semantischen Suchverfahrens eine einfache und treffsichere Recherche in den Weiterbildungsangeboten von Anbietern aus beiden Bundesländern sowie gleichermaßen in Form des Fernlernens ermöglichen.
  - Nutzer\*innen sollen zahlreiche weiterführende Informationen zum Thema berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, wie z. B. zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten finden. Diese Angebote haben ihren Fokus auf Berlin und sollen in hoher Qualität und Aktualität weiter vorgehalten bzw. ausgebaut werden. Damit auch Menschen mit Handicap Zugang zu wichtigen Informationen über Beratungs- und Fördermöglichkeiten erhalten, werden die Vorgaben im Rahmen des EU-Gesetzes über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie durch das Gesetz über barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik in Berlin in den Webauftritten umgesetzt. Darüber hinaus ist die Einführung von zentralen Informationen zur WDB Berlin in Leichter Sprache für Menschen mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache vorzusehen.
- (3) Alle Leistungen werden als Projektförderung gewährt.

### 3. Empfangende der Förderung

Antragsberechtigt sind freie und gemeinnützige sowie private Träger\*innen, die Bildungsberatung gem. dem Fachkonzept Beratung zu Bildung und Beruf anbieten. Die Zuwendungsempfangenden der BBB müssen eine qualitativ hochwertige Bildungsberatung im Sinne des Berliner Qualitätskonzepts der BBB sicherstellen. Für den Betrieb der WDB mit dem gemeinsamen Suchportal sind gemeinnützige und

private Träger\*innen antragsberechtigt, die in der Lage sind, den Betrieb einer Weiterbildungsdatenbank mit ca. 30.000 Angeboten, von 1.100 Anbieter\*innen gem. 2. (2) sowohl technisch als auch inhaltlich zu gewährleisten. Die WDB muss nach einem Qualitätsmanagementsystem arbeiten, dass auf der ISO Norm 9001:2008 basiert.

#### 4. Förderungsvoraussetzungen

- (1) Die zur Förderung beantragten Projekte müssen, soweit sie unter Beteiligung von Dritten finanziert werden, durch diese bewilligt bzw. deren Bewilligung in Aussicht gestellt worden sein.
- (2) Die in Aussicht genommenen Zuwendungsempfängerinnen werden nur gefördert, wenn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der BBB im Sinne eines gelungenen Lernens in der Beratung gem. Fachkonzept oder der Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährleistet werden kann und die Auswahl und zustimmende Befürwortung der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung vorliegt. Dabei müssen folgende Qualitätsmerkmale und Standards erfüllt werden:
  - Informationen zum Beratungsangebot, den Beratungsorten und -formaten sind öffentlich zugänglich und berlinweit verbreitet.
  - Die Beratungsstandorte sind in Berlin gut erreichbar und sichtbar im öffentlichen Raum, in allen Bezirken und auch als mobiles Angebot im öffentlichen Raum, z. B. in anderen Beratungseinrichtungen oder im Willkommenszentren, vertreten.
  - Beratungen können direkt oder terminiert stattfinden und telefonisch, in der Beratungs-einrichtung vor Ort und online über ein Terminbuchungssystem gebucht/ abgesagt werden. Beratungen können zudem mobil oder aufsuchend in einer (öffentlichen) Einrichtung, zum Beispiel in einer Bibliothek oder in einer Volkshochschule, stattfinden.
  - Die Beratungsstandorte sind montags bis freitags geöffnet und für alle Menschen erreichbar.
  - Beratungen werden in analogen und digitalen Beratungsformaten persönlich vor Ort, per Telefon, per Video, per E-Mail oder per Chat oder in kombinierten Formaten angeboten.
  - Inhalte und Themen der Beratung zu Bildung und Beruf werden im Vorfeld und/oder zu Beginn einer Beratung aufgezeigt. Es wird transparent gemacht, dass die Beratung zu Bildung und Beruf neutral, sanktionsfrei und vertraulich und an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist.
  - Die Beratungsdauer (pro Termin) beträgt ca. 45 - 60 Minuten. Im Durchschnitt sind drei Beratungstermine (pro Anliegen bzw. dem Beratungsthema) vorgesehen, so können möglichst viele Menschen die Beratung nutzen.
  - Die Beraterinnen werden mit Abschluss der Beratung gebeten, für die Wirkungsanalyse der öffentlichen Dienstleistung eine Rückmeldung zum Beratungsergebnis zu geben.
  - Es besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, beispielweise nach einer Weiterbildung oder beruflicher Veränderung, wiederholt Beratungstermine zu vereinbaren.
  - Im Sinne der Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der

Gesellschaft sind die Angebote und Leistungen der Beratung zu Bildung und Beruf im Land Berlin für Menschen mit Einschränkungen offen und barrierefrei zugänglich und erreichbar.

- Durchführung einer diskriminierungsfreien und gleichstellungsorientierten Bildungs- und Weiterbildungsberatung.

Die Beratung BBB wird nach einheitlichen Beratungsstandards des (Berliner Modells) durchgeführt und unterliegt einer begleitenden Qualitätskontrolle durch eine von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung bestimmte Koordinierungsstelle Qualität.

#### weitere Voraussetzungen

- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur BBB oder zum Betreiben einer Weiterbildungsdatenbank,
- Nachweis der Qualitätssicherung des Trägers der WDB,
- Fähigkeit zur Bildung und Zusammenarbeit in Netzwerken,
- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit.

### **5. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Der Zuschuss wird im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Umfang und Höhe richten sich entsprechend nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin und den zugeteilten Haushaltsmitteln.

- (1) Die notwendigen Kosten für die BBB und die WDB sind im Finanzierungsplan bei der Antragstellung detailliert darzustellen und – im Hinblick auf den Förderzweck – einzeln und detailliert zu begründen.
- (2) Die Dauer der Förderung richtet sich nach der inhaltlichen Zielstellung gem. Fachkonzept.
- (3) Die Bewilligungsstelle hat die Sachberichte der Projektträger\*innen auszuwerten und die Zusammenfassung an die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung nach maximal 6 Monaten nach Auslauf der Projekte zu übermitteln.

### **6. Verfahren**

- (1) Die Antragstellung hat vor Beginn des Projektzeitraumes zu erfolgen, entweder:
  - a) **über ein Interessenbekundungsverfahren.**

Die Bewilligungsstelle legt in Abstimmung mit der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung auf Grundlage des Fachkonzepts die Schwerpunkte der Förderung fest. Es werden außerdem transparente Kriterien zu Bewertung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Maßnahmen festgelegt. Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Über die Förderfähigkeit entscheidet die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung auf der Grundlage der fachpolitischen Ziele des Hauses sowie des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens.

Im Interessenbekundungsverfahren wird eine angemessene Frist zur Einreichung von Konzepten (i. d. R. vier Wochen nach Veröffentlichung des Aufrufs) festgelegt.

Die von den Träger\*innen eingereichten Konzepte werden auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und hinsichtlich der Ausschreibungskriterien (Förderwürdigkeit) geprüft. Die Träger\*innen, deren Konzepte zur Umsetzung ausgewählt werden, erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Einreichung des Kurzantrages, der mit einer schriftlichen Förderzusage beschieden wird. Förderzusagen gegenüber Projektträger\*innen sind hinsichtlich ihrer Geltungsdauer auf zwei Monate zu befristen und müssen nach Ablauf dieser Frist ggf. erneuert werden. Sie sind Voraussetzungen für den Maßnahmebeginn. Nach Zugang der Förderzusage sind die Träger\*innen aufgefordert, einen rechtsverbindlichen schriftlichen (respektive elektronischen, soweit im Verfahren zugelassen) Antrag einzureichen.

Zu den Angeboten, die nicht berücksichtigt werden können, erhalten die nicht berücksichtigten Träger\*innen eine schriftliche Information mit den Gründen, die zur Ablehnung geführt haben

**oder**

**b) durch Einreichung von Projektanträgen.**

Die Träger\*innen erhalten eine schriftliche (respektive elektronischen, soweit im Verfahren zugelassen) Aufforderung von der Bewilligungsstelle zur Einreichung des Kurzantrages, der auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit überprüft und der mit einer Förderzu- oder Absage beschieden wird. Förderzusagen gegenüber Projektträger\*innen sind hinsichtlich ihrer Geltungsdauer auf zwei Monate zu befristen und müssen nach Ablauf dieser Frist ggf. erneuert werden. Sie sind Voraussetzungen für den Maßnahmebeginn. Im Falle des Zuganges der Förderzusage sind die Träger\*innen durch die Bewilligungsstelle aufgefordert, einen ausführlichen Förderantrag einzureichen.

**(2) Anforderung an die Konzeption der Antragstellenden:**

Das unter dem Punkt 6 beschriebene zweistufige Antragstellungsverfahren sieht in der Kurzantragsphase, einen Finanzierungsplan, einschließlich der Auflistung von Personal- und Sachkosten sowie ein inhaltliches Kurzkonzept vor. Die anschließende Langantragsphase erfordert im weiteren Verfahren einen detaillierteren Finanzierungsplan.

Für die Erstellung der o.g. Konzeption während der Kurzantragsphase sind nachfolgende Gliederungspunkte zwingend zu berücksichtigen:

- Analyse, Ausgangslage und Handlungsbedarf
- Übergeordnete Ziele (strategisch)
- Projektziel (operativ)
- Definition der Zielgruppe
- Ziele (operationalisiert)
- Bestehende Zielkonflikte aus der Sicht der Projektträger\*innen (Alleinstellungsmerkmal des Projekts)
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Gesamtwirtschaftliche Kosten/ Gesellschaftliche Kosten)

Als Ziele, die in einem unmittelbaren und kausalen Bezug zur Projektförderung stehen, werden festgelegt:

- Verringerung von individuell-persönlichen und individuell-betrieblichen Informationsdefiziten und Verbesserung von Entscheidungskompetenzen im Kontext (Weiter-)Bildung, Qualifizierung und Qualifizierungsplanung
- Zuwachs an Informiertheit, Orientiertheit, Strukturiertheit und Motiviertheit bei beratenen Personen und KMU
- Erhöhung von individueller Weiterbildungsbeteiligung sowie betrieblicher Qualifizierungsbereitschaft und –aktivität.

Zur Abbildung der Zielerreichung sind von den geförderten Projektträgern im Rahmen des verpflichtenden Monitorings geeignete Strukturdaten (z.B. Anzahl Beratungen nach geeigneter Aufschlüsselung, Strukturdaten zu beratenen Individuen und KMU, Themen von Qualifizierungen in geeigneter Aufschlüsselung, ggf. erfolgte Übergänge in Weiterbildung) zu übermitteln.

Die oben genannten Ausführungen zur Konzepterstellung und Einreichung mit Finanzunterlagen sowie die Ausführungen zur Kurzantragsphase und Langantragsphase gelten für alle Projekte, die durch ein Interessenbekundungsverfahren oder die direkte Aufforderung zur Antragsstellung zu Stande kommen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht jedoch nicht. Vielmehr dienen diese der Transparenz und Einheitlichkeit der Überprüfung der Förderkriterien.

- (3) Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn des Projektes bei der Bewilligungsstelle schriftlich (respektive elektronisch, soweit im Verfahren zugelassen) gestellt werden. Diese entscheidet gemäß Finanzierungsplan und erlässt – nach Vorlage des Bescheides bei Beteiligung Dritter an der Finanzierung – einen entsprechenden Zuwendungsbescheid, mit dem auch die für die Zuwendungsempfangenden maßgeblichen Regelungen dieser Förderanlage zur Kenntnis gegeben werden.  
Mit dem Vorhaben darf keinesfalls vor Antragstellung und grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids begonnen werden.  
Von dieser Regelung kann bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe abgewichen werden, wenn ein Abwarten des Zuwendungsbescheides im Einzelfall für die Antragstellenden unzumutbar wäre. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist abzuwarten.
- (4) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Bewilligungsstelle aufgrund einer entsprechenden schriftlichen Anforderung des Zuwendungsempfangenden für jeweils – längstens – zwei Monate im Voraus.
- (5) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des in der Fördervereinbarung festgelegten Zeitraumes (Bewilligungszeitraum) nachzuweisen. Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsstelle erfolgt nach den in der Anlage vertraglich festgelegten Regeln. Belege sind nach Abschluss der Maßnahme mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
- (6) Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind bei der Bewilligungsstelle vor Durchführung der entsprechenden Vorhaben anzuzeigen und vorab durch diese zu genehmigen. Die Bewilligungsstelle bezieht bei Bedarf die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung hinzu.

## 7. Erfolgskontrolle

- (1) Förderungsbezogene Indikatoren zur Erfolgsmessung sind im Rahmen der Vorgaben des jeweils geltenden Fachkonzeptes:
- ein Indikatorenbündel zur detaillierten und validen Erfassung (jährlicher Ausweis) von im Ergebnis der Beratung von Individuen wahrgenommenen Veränderungen bei Informiertheit, Orientiertheit, Strukturiertheit und Motiviertheit (strukturiertes Feedbacksystem bei Individuen);
  - ein Indikatorenbündel zur detaillierten und validen Erfassung (jährlicher Ausweis) von im Ergebnis der Beratung von KMU wahrgenommenen Veränderungen bei Informiertheit, Orientiertheit, Strukturiertheit und Motiviertheit (strukturiertes Feedbacksystem bei KMU);
  - weitere Steuerungsindikatoren (jährlich und unterjährig), die dem Monitoring zuzurechnen sind und die Wirkungsanalyse unterstützen, allein aber keine Wirkungen reflektieren (u.a. Strukturdaten zu Anzahl und Varianten der Beratung, Aktivitäten, Auslastung, Ergebnisdokumentation von Beratungen, Strukturdaten zu beratenen Personen und KMU, Qualifizierungsthemen, Auslastung).

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, für die von ihr definierten Erfolgs- und Steuerungsindikatoren bei Bedarf Sollindikatorenwerte festzulegen bzw. solche Sollwerte anzupassen.

### (2) Weitere Indikatoren

- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, bei Bedarf Anpassungen bei den benannten Erfolgs- und Steuerungsindikatoren mit dem Ziel vorzunehmen, die inhaltlichen Anforderungen gem. Fachkonzept umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von (Weiter-)Bildungsinteressierten sicherzustellen.
- Außerdem sind im Rahmen der Umsetzung der Projektförderung erzielte Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und ggf. Empfehlungen von bzw. für die BBB in einem jährlichen Monitoringbericht darzustellen.

Die Bewilligungsstelle stellt darüber hinaus sicher, dass der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung monatlich und auf Anfrage – auch folgende Grunddaten zur Verfügung gestellt werden:

- Summe Treuguteingang bei der Bewilligungsstelle (aktuelles Haushaltsjahr, in €)
- Mittelbindung bei der Bewilligungsstelle (aktuelles Haushaltsjahr, in €)
- geleistete Mittelauszahlungen an Zuwendungsempfänger (aktuelles Haushaltsjahr, in €)

- (3) Die ausgeführten Erfolgsindikatoren sollten sich in den bei der Antragsstellung ggf. festgelegten operationalen Zielen widerspiegeln.

## 8. Änderung

Die Fachstelle behält sich vor, diese Anlage im Bedarfsfall zu ändern.